

Leistungsvereinbarung

Die Leistungsvereinbarung mit dem abschliessenden Reporting dient als Instrument der Zusammenarbeit von Kanton und Schulträgern. Nach der Erfahrung von drei Durchgängen wird der Gestaltungsraum gestärkt.

Schulführungsmodell

Das 2010 in Kraft getretene Schulführungsmodell «Geleitete Schulen Kanton Solothurn» beschreibt die Zuständigkeiten und Aufgaben klar. Die kommunalen Aufsichtsbehörden führen die Schulen, die kantonale Aufsichtsbehörde ist für einen guten Rahmen besorgt. Damit kommt den Schulträgern eine hohe Gestaltungs- und Entscheidungskompetenz zu. Die gemäss Volksschulgesetz periodisch angesetzten Leistungsvereinbarungen dienen der Rechenschaftslegung.

Die letzte Leistungsvereinbarung 2018–2021 wurde Ende 2021 mit dem Reportinggespräch abgeschlossen.

Reporting und vertiefende Gespräche

Das Reporting der Schule ist eine Selbstdeklaration, die den Bearbeitungsstand im Bereich der drei Leistungsziele beschreibt:

- Leistungsziel 1: Indikatoren zur Unterrichtsqualität,
- Leistungsziel 2: Kantonale Entwicklungen,
- Leistungsziel 3: Umsetzung Rahmenkonzept Qualitätsmanagement.

Diese Rechenschaftslegung wurde von den Schulträgern bis Mitte September 2021 dem Volksschulamt eingereicht und diente als Vorbereitung der Abschlussgespräche, welche im Zeitraum Oktober bis Dezember 2021 zwischen den Fachpersonen Schulqualität, der kommunalen Aufsichtsbehörde sowie der Schulleitung des Schulträgers stattfanden.

Die Gespräche wurden mithilfe der drei Leistungsziele und der dazugehörigen Unterthemen – zehn im Total – strukturiert. Die beiden Leistungsziele

- 2.1 Checks/Leistungsmessungen und
- 2.2 Informatische Bildung

waren kantonale Vorgaben. Zwei weitere wählte der Schulträger selber. Im Vordergrund standen die folgenden Fragen:

- Wie wurde das Leistungsziel bearbeitet?
- Was ist bei der Umsetzung gelungen?
- Was nicht?
- Welche Wirkungen konnten im Hinblick auf die Schul- und Unterrichtsentwicklung erzielt werden?

Wie geht es weiter?

Im Herbst 2021 fielen das Ende respektive der Beginn

- der Leistungsvereinbarungsperiode (2018–2021 mit drei Jahren Dauer) und
- der Legislaturperiode (2017–2021 mit vier Jahren Dauer) zusammen.

Neu sollen die beiden Perioden gleich lange dauern. Das war ein grosses Anliegen des Verbandes Solothurner Einwohnergemeinden. Zudem soll die Leistungsvereinbarungsperiode um ein Jahr zeitversetzt zur Legislaturperiode festgelegt werden. Um diesem Anliegen nachzukommen, wird eine kurze einjährige Leistungsvereinbarungsperiode 2021–2022 eingeschoben, welche mit einem schlanken schriftlichen Reporting und einem kurzen Gespräch abgeschlossen wird.

Leistungsvereinbarung 2022–2026

Die nachfolgende vierjährige Leistungsvereinbarung 2022–2026 stellt die kommunale Aufsichtsbehörde mit lokalen strategischen Entscheidungen als Partnerin der kantonalen Aufsichtsbehörde ins Zentrum. Der kommunale Gestaltungsraum innerhalb des kantonalen Rahmens wird stärker sichtbar gemacht. Im Reporting berichten die Schulen schriftlich, welche Schwerpunkte sie gesetzt und in welchem Grad sie die gesetzten Ziele erreicht haben.



Kurze einjährige Leistungsvereinbarungsperiode 2021–2022

VOLKSSCHULAMT